



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

**Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 6. September 2017**

Vorlagen-Nr. 17-V-20-0034

**Entwurf des Haushaltsplans 2018/19 ? Wirtschaftspläne städt. Gesellschaften**

**Beschluss Nr. 0190**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von den Wirtschaftsplänen 2018/2019 sowie der Mittelfristplanung der folgenden Gesellschaften wird Kenntnis genommen:
  - 1.1. WVV Wiesbaden Holding GmbH
  - 1.2. ESWE Versorgungs AG
  - 1.3. Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG)
  - 1.4. WiBau GmbH
  - 1.5. Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH (GeWeGe)
  - 1.6. Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH (GWW)
  - 1.7. EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH
  - 1.8. Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH
  - 1.9. MBA Wiesbaden GmbH
  - 1.10. Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH (WIM)
  - 1.11. WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG
  - 1.12. Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH
  - 1.13. Altenhilfe Wiesbaden GmbH (AHW)
  - 1.14. Feierabendheim Simeonhaus GmbH
  - 1.15. HSK Pflege GmbH
  - 1.16. Exina GmbH
  - 1.17. Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 2.1. der Wirtschaftsplan 2018/2019 sowie die Mittelfristplanung des Eigenbetriebes Mattiaqua den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
  - 2.2. der Wirtschaftsplan 2018/2019 sowie die Mittelfristplanung des Eigenbetriebes TriWiCon sowie der Tochtergesellschaften Kurhaus Wiesbaden GmbH, Rhein-Main-Hallen GmbH und Wiesbaden Marketing GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
  - 2.3. der Wirtschaftsplan 2018/2019 sowie die Mittelfristplanung der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden den städtischen Körperschaften ebenfalls mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
  - 2.4. der Wirtschaftsplan 2018/2019 sowie die Mittelfristplanung der Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden den städtischen Körperschaften ebenfalls mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
  - 2.5. der Wirtschaftsplan 2017/2018/2019 sowie die Mittelfristplanung der Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH den städtischen Körperschaften ebenfalls mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;

- 2.6. der Wirtschaftsplan 2018/2019 sowie die Mittelfristplanung der ESWE Verkehr GmbH den städtischen Körperschaften ebenfalls mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
- 2.7. die Erläuterungen hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklungen der Gesellschaften und Eigenbetriebe im Rahmen der Berichtsberichte, die den städtischen Gremien vorgelegt werden, erfolgt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- mit dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0294 vom 29.06.2017 die Gründung der CityBahn GmbH beschlossen wurde. Die Gesellschaft ist eine Planungs- und Projektgesellschaft, die zukünftig voraussichtlich auch den gemeinschaftlichen Betrieb durchführen soll. Gemäß dem Konsortialvertrag sollen an der Gesellschaft die WVV Wiesbaden Holding GmbH mit 37,45%, die Mainzer Stadtwerke AG mit 37,45% und die Holding des Rheingau-Taunus-Kreises mit 35,10% beteiligt werden.
- Im Rahmen der Restrukturierung des Beteiligungsportfolios ist mit gleichem Beschluss die Übertragung der Gesellschaftsanteile von 94,9 % der AltenHilfe Wiesbaden von der Landeshauptstadt Wiesbaden auf die EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden beschlossen worden. Als Vorratsbeschluss - in Abhängigkeit, ob ein Neubau am Standort Klinikerverweiterungsfläche oder die Kernsanierung des Bestandsgebäudes Moritz-Lang-Haus im kommenden Jahr 2018 final beschlossen wird - ist die Verschmelzung der HSK Pflege GmbH auf die AltenHilfe Wiesbaden GmbH beschlossen worden. Die Verschmelzung der HSK Pflege GmbH auf die AltenHilfe Wiesbaden GmbH soll aber nur dann erfolgen, wenn die Neubauvariante auf der Klinikerverweiterungsfläche tatsächlich umgesetzt werden würde. Im Fall der Kernsanierung würde die HSK Pflege GmbH auf die EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH verschmolzen werden. Die finale Beschlussfassung über Sanierung oder Neubau ist für 2018 vorgesehen.
- mit dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0028 vom 02.05.2017 des Beteiligungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, dass die TriWiCon, die Rhein-Main-Hallen GmbH, die Wiesbaden Marketing GmbH und die Kurhaus Wiesbaden GmbH zusammen geführt werden sollen.

(antragsgemäß Magistrat 15.08.2017 BP 0482)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2017

Belz  
Vorsitzender